

Sondervotum zu Kapitel 6.1

Minderheitsvotum des Kommissionsmitglieds der Fraktion der PDS einschließlich des von ihr benannten Sachverständigen Prof. Dr. Jürgen Rochlitz

Strategien

Es ist davon auszugehen, dass der anthropogene Treibhauseffekt zu einem deutlichen Klimawandel führt, der schon begonnen hat. Die Strategien einer nachhaltigen Energiewirtschaft haben dies vor allem zu berücksichtigen. Unter diesen Bedingungen gibt es in der nachhaltigen Energiewirtschaft kein „Spannungsfeld von Umwelt- und Klimaschutz, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialen Anforderungen“, wie die Mehrheit der Enquete-Kommission feststellt (Überschrift von Kapitel 6.1.2). Vielmehr sind diese Komponenten in eine kooperative, integrative politische Strategie einzupassen. Nicht nur für das Energiesystem ist hierzu eine grundlegende Transformation erforderlich, sondern für das gesamte politisch-ökonomische System, wie wir dies schon mit unserem Grundgesetz der Nachhaltigkeit vorgezeichnet haben (Sondervotum zu Kapitel 2).

Die Klimaschutzpolitik muß die heraufziehenden Gefahren des Klimawandels realistisch einschätzen und sich vorsorglich auf Gefahrenabwehr einstellen. Dies heißt: sie hat sich zu orientieren an dem Prinzip Verantwortung¹ und am Vorsorgeprinzip. Eine Politik, basierend auf diesen Prinzipien, darf es sich nicht leisten, auf eine höhere Wahrscheinlichkeit harmloserer Klimaveränderungen zu setzen.

Nach unserer Auffassung muß die wirtschaftliche Leistungskraft allein der Erhaltung der ökologischen Grundlagen – wie z.B. dem Klima – und der sozialen Grundlagen – wie z.B. der Vollbeschäftigung dienen. Der bisher politisch geförderte Wettbewerb hat zu millionenfacher Arbeitslosigkeit, zum Zusammenbruch von Volkswirtschaften und zur

¹ H. Jonas „Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“
Frankfurt/M, 1984

weltweiten Ungleichverteilung der finanziellen Ressourcen, zur Spaltung der Gesellschaften in Arm und Reich geführt. Da er zum „Ausscheiden ineffizienter Akteure“ (siehe Kapitel 6.1.2 der Mehrheit) führt, erfüllt er nicht die Nachhaltigkeitskriterien der sozialen Dimension. Er bedarf in einer nachhaltigen Energiewirtschaft deutlicher Einschränkungen zur Verhinderung von Mono- oder Oligopolen und von Massenarbeitslosigkeit. Die Mehrheit der Kommission befürwortet unverblümt in Kapitel 6.1.2 weiteren Beschäftigungsabbau durch die Umstrukturierung des Energiesystems. Die Hoffnung auf Kompensation in „neuen aufstrebenden Branchen“ wird noch nicht einmal genau dargestellt.

Breiten Raum nimmt in der Schilderung der Strategien der Rahmen der Globalisierung und das Verhältnis zu den Entwicklungsländern ein. Der Rahmen der Globalisierung wird als Element einer „Nachhaltigkeitsstrategie“ betrachtet. Wie wir schon dargelegt haben,¹ kann diese Entwicklungslinie eines neoliberalen Diktats der Ökonomie keinesfalls als nachhaltig betrachtet werden. Allenfalls die Verbesserung und Beschleunigung von Informationszugang und –weitergabe durch die I&K-Technologien könnte in Teilbereichen weltweit positive Effekte aufweisen; aber auch hier überwiegen die negativen (wie z.B. Verluste von Arbeitsplätzen, Energie- und Papierverbrauch, Elektronikschrott, unnütze Zeitvergeudung).

Bundespräsident Johannes Rau hat in seiner diesjährigen Berliner Rede² hierzu ausgeführt: „Da gibt es nichts herumzureden: Bisher droht die Globalisierung den Globus zu zerstückeln. Wir können den Markt niemals alleine von seinen beeindruckenden Ergebnissen für die Gewinner her beurteilen. Wir müssen immer auch fragen, wie diese Ergebnisse zu Stande gekommen sind. Eine Politik der Freiheit wird nur dann auch wirtschaftlich überzeugen, wenn sie Menschen befreit von Ausbeutung, aus Armut und Überschuldung, wenn sie für gleiche Chancen sorgt, zu gegenseitigem Respekt beiträgt und wenn sie alle teilhaben lässt an dem, was den Globus bewegt. Um nicht mehr und um nicht weniger als um eine solche freiheitliche Ordnung geht es.“ Bemerkenswert seine Schlussätze: „Die Menschen überall auf der Welt müssen erleben, dass sie im Mittelpunkt stehen. Sie müssen erkennen können: Die Politik und die Wirtschaft werden um der Menschen willen gemacht. Dies gilt es, neu zu entdecken.“

¹ Sondervotum der PDS zum Kapitel 4.3 im Ersten Bericht, Sondervotum der PDS zum Kapitel 3 in diesem Bericht

² Johannes Rau, Berliner Rede 2002, Frankfurter Rundschau vom 14.05.02

Dies jedenfalls hat die Mehrheit der Kommission noch nicht entdeckt; sie hat vielmehr vollständig ausgeblendet, dass gegenwärtig – also unter den Bedingungen von Globalisierung und Liberalisierung – weder ein ausreichender Finanz- und noch notwendiger Technik-Transfer zu den Entwicklungsländern stattfindet. Die beiden globalen Prozesse neoliberaler Politik haben weltweit zu mehr Arbeitslosigkeit, mehr Armut, sowie zu weiterer Verschuldung der Entwicklungsländer geführt. Im übrigen betrachtet die Kommissionsmehrheit die „Ausweitung des weltweiten Transportaufkommens“ als problemlos, sofern nur der entsprechende technische Wandel einträte.

Hierbei wird verkannt, dass der technische Wandel mit langen Investitionszyklen verknüpft ist. Um ein Beispiel aus dem Sektor mit den höchsten Steigerungsraten an Emissionen klimaschädlicher Stoffe zu wählen, sei an Flugzeuge erinnert, deren Betriebsdauer bei mehr als 25 Jahren liegt. Technischer Wandel ohne den regulativen Zwang, ihn zu nutzen, führt also nicht ohne zusätzliche Maßnahmen und Vorschriften zu mehr Nachhaltigkeit.

Unbeachtet geblieben ist auch, dass gerade die Prozesse der Globalisierung und Liberalisierung zu einer schrankenlosen Nutzung der Natur und ihrer Güter geführt haben. Man denke nur an die hemmungslose Zerstörung von Wäldern in den Tropen, aber auch in den gemäßigten und borealen Zonen.

Die Mehrheit der Kommission macht es sich zu einfach, wenn sie die Liberalisierung als Element einer Nachhaltigkeitsstrategie sieht. Es ist ein Trugschluß, die Wirkungen von Märkten allein an neuen Produkten und neuen Akteuren bewerten zu wollen. Und falsch ist die Behauptung, mit der Liberalisierung des Marktzugangs könnten Verbraucher ihre Versorger grundsätzlich wechseln. Sie haben zwar dieses Recht, die technischen, organisatorischen, und finanziellen Hürden sind jedoch so hoch, dass vom Grundsatz her der Kleinverbraucher genauso dasteht wie ohne Liberalisierung.

Die Auffassung der Kommissionsmehrheit, den Staat als Wettbewerbshüter zu sehen, kann ebenfalls nicht geteilt werden, so lange der Wettbewerb nicht durch Regulierungen deutlich eingengt wird. Wettbewerb führt immer zu Gewinnern und Verlierern. Die Verlierer sind die Arbeitslosen, die unter die Armutsgrenzen Gesunkenen, die Kleinbauern, -händler und -handwerker, deren Existenzgrundlagen zerstört wurden von den jeweils ökonomisch Stärkeren. Ein solches ökonomisches System ist als nicht nachhaltig zu bezeichnen. Ein Staat, der dieses System als „funktionsfähigen Wettbewerb“ stabilisiert, übernimmt nicht eine Moderatorrolle des Wettbewerbs, sondern ist mitverantwortlich für seine negativen Auswirkungen.

Für eine grundlegende Transformation dieses, jede nachhaltige Entwicklung verhindernden ökonomischen Systems, für eine „Abkehr vom traditionellen wirtschaftlichen Fortschritts- und Wachstumsmodell“¹ ist die institutionelle Absicherung eines Nachhaltigkeitsmodells nötig. Die Bewältigung der drängenden ökologischen und sozialen Probleme auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene stellt die zentrale Herausforderung des Staates im 21. Jahrhundert dar. Die Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik und die sich aus der Rechtsprechung ergebenden staatlichen Schutzpflichten für die Umwelt und die Rechte des Einzelnen tragen den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung keinesfalls ausreichend Rechnung. Das von uns zum Kap. 2 dieses Berichts vorgeschlagene **Grundgesetz der Nachhaltigkeit** ist daher in den Verfassungsrang zu heben, um zu gewährleisten, dass die parlamentarisch-pluralistische Demokratie die Langzeitverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung wahrnimmt. Aus diesem Grundgesetz der Nachhaltigkeit leiten wir folgende Komponenten einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Bereich der Energieversorgung ab:

1. Mit einer offensiven Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung mit dem »Grundgesetz der Nachhaltigkeit« im öffentlichen und privaten Leben verankert.
2. Mit Werbekampagnen zum Energiesparen, zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs bzw. des Fahrrads und der Fußwege werden nachhaltige Verhaltensweisen vermittelt; in deren Rahmen werden Anreize verschiedener Art angeboten (Preise für den geringsten Strombedarf, etc.).
3. Mit dem Start eines ersten Zehnjahresprogramms für den Ausbau regenerativer Energieträger und für Kampagnen zum Einsparen von Energie beginnt der »**Sprung in das solare Zeitalter**«, selbstverständlich verbunden mit der nötigen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die nötigen Forschungen und Entwicklungen zum Einsatz neuer, besserer und billigerer Materialien für Solarzellen werden ebenfalls auf breiter Basis vorangetrieben.
4. Der schon in der 13. Legislaturperiode erarbeitete Vorschlag eines Umweltgesetzbuchs wird konsequent um ein Kapitel »Klimaschutz« erweitert. Mit dem Umweltgesetzbuch und einem Klimaschutzgesetz wird der ordnungsrechtliche Rahmen gefasst für diejenigen Maßnahmen, die einen Reduktionspfad für Treibhausgase über 50% (bis 2030) und 80% (bis 2050) ermöglichen.
5. Mit einem neuen ordnungspolitischen Rahmen für Beschäftigung (»Beschäftigungsschutzgesetz«) wird ein Beschäftigungspakt aus öffentlichen und

¹ Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 1994, Tz. 9

privaten Arbeitgebern, den Arbeitnehmervertretern, Parlaments- und Regierungsvertretern gebildet, dessen Ziel Vollbeschäftigung bis 2030 ist. Bis 2010 soll eine Wiederherstellung der Beschäftigungslage von 1990 erreicht werden.

6. Der Transfer von Technik, Wissen und finanzieller Unterstützung in die Entwicklungsländer wird so verstärkt, dass zumindest in den sonnenreichen Entwicklungsländern möglichst bald eine solare Vollversorgung erreicht wird. Dieses Ziel wird gekoppelt mit den Zielen einer Zunahme der Beschäftigung, einer Abnahme der Armut und mit einer Minderung an Naturverbrauch und –zerstörung.
7. Der Ausstieg aus der Atomenergie wird – im Gegensatz zu derzeitigen Geschäftslage – sofort begonnen und in schnellstmöglicher Zeit vollzogen. Gleichzeitig wird damit begonnen, ein dezentrales System von Energieversorgungseinheiten aufzubauen, welches das bisherige mit atomaren und fossilen Großkraftwerken ersetzt. Ziel dabei ist eine vielfältige, große Anzahl dezentraler, zunächst hauptsächlich, später ausschließlich regenerativer Energiequellen.
8. Das Ziel der solaren Vollversorgung wird auf breiter Front durch vielfältige Unterstützung der Anwendung, Entwicklung und Forschung solarer Systeme und regenerativer Energiequellen angegangen. Bis 2030 sollte 50% der Stromversorgung und 30% des gesamten Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend dieser anspruchsvollen Ziele müssen die F&E-Aufwendungen hierfür bis 2010 um 100% gesteigert werden.
9. Mit den genannten strategischen Ansätzen wird der pro-Kopf-Verbrauch an Energie so stark gesenkt, dass die zu erwartenden Zuwächse in den Entwicklungs- und Schwellenländern – global betrachtet – kompensiert werden.
10. Bis 2050 wird eine nachhaltige Mobilität mit Hilfe von Anreizen, regulativen Vorgaben und Kampagnen erreicht: der Personen- wie auch der Güterfernverkehr wird hauptsächlich auf der Schiene abgewickelt. Im Nahverkehr dominiert der öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen sowie der nichtmotorisierte Verkehr. Die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs und des Straßengüterverkehrs ist gebrochen.
11. Deutschland setzt sich dafür ein, dass die genannten strategischen Ansätze auch auf den EU- und UN-Ebenen, einschließlich der damit verbundenen Organisationen wie z.B. IWF, Weltbank, WTO, usw. akzeptiert und umgesetzt werden.